

Anhang Jahresrechnung für das Jahr 2024

Dokument Nr. 14

Rollstuhlclub Biel-Bienne (CFRB)

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.